

Hessisches Pfarrblatt

**Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer
aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck**

Herausforderungen im Kasualdienst
Musik bei kirchlichen Bestattungen **147**

Der Fachbereich Evangelische Theologie
im Jubiläumsjahr der Goethe-Universität
Theologie in Frankfurt? Theologie in Frankfurt! **154**

Einladung zur Mitgliederversammlung (EKHN)
am 11. Februar 2015 **159**

Alles andere als überflüssig
40jähriges Jubiläum der Pfarrvertretung der EKKW **160**

Liebe Leserin, lieber Leser,

langsam machen sie sich wieder auf die Reise: Die Figuren der Weihnachtskrippen, die in diesen Tagen in vielen Kirchen aufgestellt werden. Mal sind es hübsch geschnitzte Gesellen, die da zum Vorschein kommen, mal sind es ästhetisch fragwürdige Gestalten. Und alle haben sie einen langen Weg hinter sich.

Den langen Weg eines ganzen Kirchenjahres, den sie in ihren Kammern ruhen mussten um nun wieder im Mittelpunkt stehen zu dürfen. Den langen Weg natürlich auch nach Bethlehem, den die einzelnen Mitglieder des Krippen-Ensembles vor Zeiten gegangen sind. Den langen Weg Gottes unter die Menschen. Und auch den langen Weg einer Frömmigkeitsgeschichtlichen Entwicklung.

Im 4. Jahrhundert wurde bei der Geburtszene nur das Jesuskind mit Ochs und Esel dargestellt – und das ja, obwohl, wie wir wissen, von Ochs und Esel in den Evangelien gar keine Rede ist. Um 500 kamen die Weisen dazu, es folgten Maria und noch später Josef, bevor sich Franziskus im Jahre 1223 die Weihnachtspredigt sparte und stattdessen das Geschehen im Stall sinnfällig darstellte mit lebenden Tieren und Menschen – diese Idee kann als die Geburt der Form gelten, die wir heute als Weihnachtskrippe kennen.

Entscheidend ist für alle Krippen aber, dass sie nach ihrem langen Weg nicht einfach stehenbleiben. So, wie es Paul Gerhardt dichtet, wenn er sich selbst an der Krippe stehend sieht und darüber sinniert, in welchem Verhältnis das weihnachtliche Wunder zu seinem und unserem, durch Jahrhunderte davon getrennten, Leben steht. „Eins aber, hoff ich, wirst du mir, mein Heiland, nicht versagen: dass ich dich möge für und für in, bei und an mir tragen. So lass mich doch dein Kripplein sein; komm, komm und lege bei mir ein dich und all deine Freuden.“ (EG 37,9)

In manchen Darstellungen kommt dieser Gedanke auch darin zum Ausdruck, dass eine der Figuren (meist Josef) dem Betrachter aus der Szene heraus fest in die Augen blickt. Als ob er sagen wolle: „Jetzt bist du dran. Lass das Licht, das in Jesus zur Welt gekommen ist, auch in dir leuchten.“ Und es stimmt: Wenn

der lange Weg derer, die an Weihnachten im Mittelpunkt stehen, beim großen Fest endet, dann ist er, freilich, umsonst gewesen. Erst, wenn aus Betrachtern Betrachtete werden, die anfangen einen Weg mitzuvollziehen, der sie verändert und verwandelt und dadurch auch unsere Gesellschaft prägt – erst dann eben, wenn Gott immer wieder neu in jeder unserer Lebenswelten inkarniert, wenn der lange Weg also weitergeht, erst dann hat Weihnachten tatsächlich einen Sinn.

Welche Wege dazu geführt haben, dass es an der Frankfurter Universität einen noch sehr jungen Fachbereich Evangelische Theologie gibt, zeichnet der Beitrag von Michael Schneider nach, der auch das heutige Profil der dortigen theologischen Arbeit darstellt (Seite 154). Dass Wege für uns weiter führen als bis zum Lebensende, will von uns nicht nur theologisch bedacht, sondern auch liturgisch dargestellt werden. Über die Rolle und die Schwierigkeiten der Kirchenmusik in diesem Zusammenhang gibt Michael Heymel Auskunft, der damit ein Thema anschneidet, bei dem alle im Kasualdienst Tätigen schon ganz eigene Überraschungen erlebt haben dürften (Seite 147). Einen langen und segensreichen Weg hat auch die Pfarrvertretung der EKKW hinter sich, die nun ihr 40-jähriges Jubiläum feiern konnte (Seite 160) – dass dieser Weg noch lange weiter geht, bleibt ihr zu wünschen.

Schließlich sei der Hinweis auf die Mitgliederversammlung des Pfarrvereins der EKHN gestattet: Aus Anlass des 125-jährigen Vereinsjubiläums sind neben den Mitgliedern ganz besonders die ehemaligen Vorstandsmitglieder eingeladen (siehe Seite 159).

Nun wünsche ich uns Gottes Geleit auf unseren Wegen durch die Advents- und Weihnachtszeit – und eine anregende Lektüre.

Ihr Ingo Schütz

Musik bei kirchlichen Bestattungen

Michael Heymel

Pfarrer/innen und Kirchenmusiker/innen werden bei Trauerfällen immer wieder mit den Musikwünschen von kirchendistanzierten oder unkirchlichen Angehörigen konfrontiert. Sie sind für den Gottesdienst und seine musikalisch-liturgische Form verantwortlich und müssen im Gespräch mit den Angehörigen versuchen, angemessene und akzeptable Lösungen zu finden. Die folgenden Überlegungen bieten dazu eine Orientierungshilfe an.

1. Was ist eine kirchliche Bestattung?

Die kirchliche Bestattung ist ein öffentlicher Wortgottesdienst der evangelischen Kirche, der durch den Tod eines evangelisch getauften Christen veranlasst ist. Dieser Wortgottesdienst richtet sich nicht nur an die Hinterbliebenen. Er wird von der Gemeinde gefeiert, der ein(e) Verstorbene(r) aufgrund seiner/ihrer Taufe und des Wohnsitzes angehörte. Jede und jeder kann daran teilnehmen. Wie jeder Gottesdienst wird die kirchliche Bestattung in der Regel von einer Pfarrerin / einem Pfarrer geleitet. Seine Gestaltung – einschließlich der musikalischen Gestaltung – erfolgt nach den geltenden landeskirchlichen Ordnungen.

Es geht darin um die Verkündigung der frohen Botschaft, d.h. des Sieges Jesu Christi über den Tod (Verkündigungsteil), und in diesem Horizont um die Erinnerung an den eigenen Tod (*memento mortis*) und die Mahnung zur Vorbereitung auf ihn (*ars vivendi et moriendi*). Die Würdigung des oder der Verstorbenen (biographischer Teil) ist der Aufgabe der Verkündigung untergeordnet. Es geht also weder um Verherrlichung, noch um Verurteilung des oder der Verstorbenen, sondern um Wahrnehmung des gelebten Lebens im Horizont des Ersten und Letzten.

Die Musik bei einer kirchlichen Bestattung hat demzufolge die doppelte liturgische Funktion, der Gemeinde den Sieg Christi über den Tod zu verkündigen und sie angesichts des Todes zum Singen und Beten zu bewegen. Dafür sollten geeignete Kirchenlieder ausgewählt werden, die die Gemeinde singen kann. Musik von Tonträgern ist kein gleichwertiger Ersatz

für Gemeindegottesang. Sie sollte nur in Notfällen eingesetzt werden.

2. Problemanzeigen

Die Bestattungskultur ist im Umbruch. In ihr spiegeln sich die unterschiedlichen Lebensanschauungen und Lebensstile einer postmodernen Gesellschaft, die Alter, Gebrechlichkeit und Tod verdrängt und verleugnet. Weitreichende Zustimmung findet ein Leitbild vom gelingenden Leben, das sich so beschreiben lässt: Möglichst lange fit und mobil sein, schnell und leicht sterben oder, wenn das nicht möglich ist, das eigene Ende selbst bestimmen.

Die Zahl der Sozialbestattungen und der Solitärbestattungen (ohne Hinterbliebene) nimmt zu, ebenso ist eine Zunahme von Urnenbeisetzungen und Friedwald-Bestattungen zu beobachten. Die Privatisierung und Anonymisierung der Sterbefälle geht zusammen mit dem Trend zur stillschweigenden und möglichst spurlosen „Entsorgung“ der Toten. Etwa 30% der Bestattungen findet inzwischen ohne jede Trauerfeier statt. Bei den übrigen 70% kann *alles* passieren, zumal Bestattungsfirmen ihre Aufgabe darin sehen, vorrangig die Wünsche ihrer Kunden, d.h. der Angehörigen zu erfüllen. Die Bestatter/innen – nicht die Pfarrer/innen – wählen nach eigener Auskunft in der Mehrzahl der Fälle die CD mit Musik für die Trauerfeier aus.

Der Pluralismus säkularer Vorstellungen von einem „würdigen“ Leben und Sterben, von Elementen aus überlieferten Religionen und selbstproduzierten neuheidnischen Ersatzreligionen zeigt sich auch in den Musikpräferenzen und Musikwünschen. Der Film „Zum Sterben schön. Musik für das Finale“¹ erlaubte Einblicke in Milieus, in denen die Musik zum Abschied ausschließlich nach den neuheidnischen Überzeugungen des Verstorbenen und seiner Angehörigen ausgewählt wurde. Der „Ich-will-meinen-Spaß-haben-bis-zuletzt“-Religion entsprach der Radetzky-Marsch bei der Trauerfeier mit einem freien Bestattungsredner, der Fußball-Ersatzreligion einer Fange-

¹ Gesendet um 21.55-22.55 Uhr in 3Sat am 2.11.2013.

meinde entsprach die Beisetzung mit abgespielten Hymnen aus dem Fußballstadion in einer fußballförmigen Urne, begleitet von einer Bestatterin. In beiden Fällen war keine Pfarrperson beteiligt, eine kirchliche Bestattung war durch die gelebte Religion der Beteiligten von vornherein ausgeschlossen.

Welche Musik erklingt bei Trauerfeiern? Vergleichende Beobachtungen zeigen: Alles ist möglich! Bei evangelischen Bestattungen erklingen zwar immer noch Kirchenlieder, von einer Gemeinde gesungen oder nur von der Orgel gespielt, aber daneben oder stattdessen erklingt auch hier öfters nicht für den Gottesdienst bestimmte oder sogar für den Gottesdienst ungeeignete Musik.

Immer häufiger wünschen sich die Angehörigen Rock- und Poplieder. Dabei geht es ihnen meist weniger um den Text als vielmehr um eine von ihnen als schön empfundene und – im Gegensatz zu Gesangbuchliedern – bekannte Melodie.² Selten wird erkannt, warum die Texte für den gottesdienstlichen Gebrauch wenig geeignet sind. Was „der Pop religiös zu bieten hat, passt nicht wirklich in einen Trauergottesdienst. Er kennt kein liturgiefähiges ‚Du‘, lenkt vielmehr von der Gottesanrede ab. Das entschwundene ‚Du‘, das in emotional mitnehmender Weise besungen wird, ist Idolatrie – ‚Schattenbilddienst‘ im wahrsten Sinne des Wortes. Die Lieder verbleiben im Rückblick auf verlorengegangenes Leben und haben über eigene Gedächtnisleistungen hinaus keine Verheißung – ein Du-seliger Totenkult“.³

Auch Bearbeitungen des „Ave Maria“ von Bach/Gounod werden wegen der gefühlvollen Melodie und ohne Rücksicht auf die inhaltliche Aussage gewünscht. Bestattungsunternehmen und Friedhofsverwaltungen gehen auf solche Wünsche ein und halten eine entsprechende Musikauswahl bereit. So bietet z.B. der Darmstädter Waldfriedhof auf einer Liste nahezu 400 Musikstücke von der Volksmusik bis zur Klassik an.⁴ Auf einem anderen Friedhof in Darmstadt ist in dem Raum für den Pfarrer/die Pfarrerin eine stark verblasste Liste der auf Musikkassette oder CD vorrätigen Titel zu finden. Sie beginnt mit

dem Hinweis: „Die Choräle sind zum Mitsingen nicht geeignet!“

Das Interesse an biographischer Würdigung des oder der Verstorbenen steht bei den Angehörigen im Vordergrund. Dass der Sinn eines Gottesdienstes nicht darin aufgeht, sondern biographische Würdigung lediglich einen Aspekt seelsorglicher, auf einen Trauerfall bezogener Verkündigung ausmacht, ist vielen Hinterbliebenen nicht bewusst oder schlicht unverständlich. Kirchliche Bestattungen werden von ihnen nicht selten als reine Familiensache betrachtet. Sie erscheinen als religiöse, von einem Repräsentanten der Kirche geleitete Zeremonie für den / die Verstorbene(n), deren Form und Inhalt sich nach den Wünschen der Angehörigen zu richten hat. Damit wird Gottesdienst zum Kundenservice umfunktioniert. Pfarrer/innen sind oft versucht, hier „mitzuspielen“, weil sie durch Gefälligkeitsdienste Anerkennung gewinnen möchten. Sie sind „Amtspersonen“, wollen aber nicht als solche auftreten. Sie wollen „die Leute“ nicht vor den Kopf stoßen. Deshalb bemühen sie sich, auf ihre Wünsche einzugehen.

Die im Gesangbuch gesammelten Kirchenlieder sind immer mehr Angehörigen fremd, weil sie in deren Lebenswelt nicht (mehr) vorkommen und nur ein geringer Teil der Liedtexte und Melodien einen Bezug zur Gegenwart erkennen lässt. Das erschwert die Auswahl von gemeinsam singbaren Liedern. Ein liturgisches Defizit hat der bayrische Pfarrer Jochen Teuffel benannt: „Es fehlen uns Trauerlieder, die den eigenen Schmerz in die Gottesanrede hineinnehmen. Eine Ausnahme ist das Lied ‚Wie sollen wir es fassen‘ (nach der Melodie ‚Befiehl du deine Wege‘) von Eugen Eckert“.⁵ Wir brauchen gute, singbare zeitgenössische Lieder, die sich auf den Kasus Bestattung beziehen. Der Stammteil des EG bietet unter dieser Rubrik nur drei Lieder aus dem 20. Jahrhundert.

3. Kirchliche Bestattung wird nicht als Gottesdienst verstanden

Die Auffassung, es handle sich um eine religiöse Feier für den Verstorbenen, beruht auf einem Missverständnis von kirchlichen Bestat-

2 Vgl. Ev. Sonntags-Zeitung (Christliches Leben in Hessen und Rheinland-Pfalz) vom 20.11.2011.

3 Jochen Teuffel, in: <http://jochenteuffel.wordpress.com/category/liturgie-und-gebet/> (eingesehen am 26.4.2014).

4 Stand vom August 2007.

5 Jochen Teuffel, aaO. Das Lied ist zu finden in der Sammlung: Durch Hohes und Tiefes. Gesangbuch der Evangelischen Studierendengemeinden in Deutschland, hrsg. v. Eugen Eckert, Friedrich Kramer und Uwe-Karsten-Plisch, München: Strube Verlag 2008, Nr. 204.

tungen. Es findet sich bei Kirchendistanzierten und Unkirchlichen bzw. Ausgetretenen. In unangemessenen Musikwünschen äußert sich Kirchen- und Gottesdienstfremdheit. Aus dieser resultiert eine Musikauswahl, die nicht selten ausschließlich unter dem biographischen Aspekt erfolgt. In der Regel fehlt hier eine lebendige Beziehung zum Kirchenlied und zu für den Gottesdienst geeigneter Kirchenmusik.

Worin liegt die Hauptursache für das Missverständnis? Es fehlt an Erfahrungen der *Beteiligung* am Gottesdienst! Daher kann das, was da geschieht, nicht mitvollzogen und verstanden werden. Welche Funktion Musik im Gottesdienst hat, erschließt sich aber nur, wenn man sich über seinen Sinn im Klaren ist. Deswegen muss den Angehörigen im Trauergespräch vermittelt werden, dass die kirchliche Bestattung ein Gottesdienst ist, und eine Vorbereitung darauf erfolgen.

4. Die Verantwortung der Pfarrer/innen

Pfarrer/innen agieren bei der kirchlichen Bestattung als Liturg/innen und Prediger/innen, Kirchenmusiker/innen in der Regel als Organist/innen. Aufgabe der Pfarrer/innen, die den Gottesdienst nach einer von der Kirche vorgegebenen und verbindlichen Ordnung zu leiten haben, ist es, dafür zu sorgen, dass sein Sinn sich den Beteiligten durch aktive Teilhabe erschließt. Überdies sollen sie in ihrer Verkündigung seelsorglich auf die Lebenssituation der Hinterbliebenen eingehen. Im Gottesdienst ist beides in eine Balance zu bringen.

5. Die Ordnungen der Landeskirchen (am Beispiel der EKHN)

In der Lebensordnung der EKHN (LO) heißt es im Abschnitt VI über „Die Gestaltung der kirchlichen Bestattung“: „Die musikalische Gestaltung soll dem gottesdienstlichen Charakter der kirchlichen Bestattung entsprechen. Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beraten die Angehörigen. Ein Gespräch ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die Angehörigen selbst musikalische Wünsche für die Gestaltung des Gottesdienstes äußern“.

Die Kirchenmusikverordnung (KMusVO) führt dazu aus: „Für die musikalische Gestaltung der Gottesdienste sind die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Absprache mit den für die Gottesdienstleitung Verant-

wortlichen zuständig“ (§9 Abs. 3). Die gültigen Richtlinien für die Musik bei kirchlichen Trauungen und kirchlichen Bestattungen von 1992 sagen: „2. Zu jeder Trauung sollte Gemeindegesang gehören, möglichst auch zu jeder Bestattung. Auf die Pflege des Gemeindegesanges und gegebenenfalls seine Einführung sollte besonderes Augenmerk gerichtet werden. Es wird empfohlen, die Lieder für den Gemeindegesang mit dem Brautpaar beziehungsweise den Angehörigen gemeinsam auszuwählen. 3. Die liturgische Einordnung von Chorgesang, Sologesang oder Instrumentalmusik ist sorgfältig zu bedenken. Bei Vokalmusik ist in erster Linie der Text maßgeblich. Psalmen und andere Bibeltexte sowie Kirchenliedstrophen erscheinen am geeignetsten“. Eine wichtige Abgrenzung wird in Abschnitt 6 vorgenommen: „Werden Vokalcompositionen gewünscht, deren Texte dem Evangelium und kirchlichen Bekenntnis widersprechen oder dazu in keiner Beziehung stehen, sollten Alternativen gesucht werden. Gleiches gilt bei musikalischen Formen und Ausdrucksmitteln, die von dem kirchlichen Anlass ablenken“.

Konkrete Hinweise zur musikalischen Gestaltung bietet die Broschüre „Die Bestattung: Ein Abschied, der zum Leben gehört“ (Darmstadt 2006). Sie zeigen, wie heilsam und befreiend das Singen von Kirchenliedern wirken kann: „Häufig finden heute Trauerfeiern ganz ohne Gesang statt. Aus christlicher Sicht ist dies bedauerlich, denn Singen verbindet die Trauergemeinde vor Ort und die Trauernden über Generationen: Immer haben sich Menschen von Liedern stärken lassen, die schon andere vor ihnen in Not und Verzweiflung gesungen haben. Darunter sind Lieder, die dazu geeignet sind, unter Tränen gesungen zu werden, bis die Kehle wieder frei ist ... Viele Menschen haben es schon erlebt: Gesang öffnet oft die Schleusen zum Weinen und kann eine befreiende Wirkung haben. Bei einer Trauerfeier stellt der Gesang für die Trauernden oft eine gute Möglichkeit dar, selbst aktiv zu werden“ (S.22).

Festzuhalten ist, dass alle Bestimmungen die kirchliche Bestattung als *Gottesdienst* verstehen, für den *Gemeindegesang* (nicht das Abspielen von CDs!) der Normalfall ist. Die Broschüre von 2006 fügt dem seelsorgliche Argumente für das Singen von Kirchenliedern hinzu. Für Menschen, die die Trauergemeinde

bilden, muss der gottesdienstliche Charakter der Bestattung deutlich erkennbar sein. Eine Handreichung der Landeskirche Hannovers⁶ zeigt freilich, wie dieser Grundsatz relativiert wird, sobald es um gottesdienstliche Musik geht. Zuerst heißt es: „Wünsche müssen gelegentlich abgelehnt werden [...]. Auch hat nicht alles in einem christlichen Gottesdienst Raum. Klare Grenzen lassen sich hier schwer benennen. Wohl aber gibt es Kriterien für die Urteilsbildung: Was Gottes Ehre verletzt oder den Menschen schadet, ist ausgeschlossen. Das gilt für alles, was der Menschenwürde widerspricht oder was im Widerspruch zur christlichen Botschaft steht. Nichtchristliche religiöse Symbole sind in der Regel auszuschließen. Wichtigstes Kriterium muss sein, ob sich Elemente in eine sinnvolle Beziehung zur christlichen Verkündigung setzen lassen. [...] Schließlich muss alles vermieden werden, was der Würde des Gottesdienstraumes widersprechen würde“ (S.13). Im Blick auf die Musikauswahl wird dann aber allzu bereitwillig fragwürdigen Wünschen die Tür geöffnet: „Gewiss haben unsere Lieder – alte wie neue – eine unersetzbare Bedeutung. Aber besondere Musikwünsche sollten wir nicht ablehnen, sondern aufnehmen und ggf. in der Ansprache interpretieren. Wo immer es verantwortlich erscheint, ist es besser, Wünsche nicht abzulehnen, sondern unsere hermeneutische Kompetenz, unsere theologische Kraft der Deutung einzubringen“ (ebd.).

Diese Empfehlung setzt auf gesprochene Worte, lässt dabei aber außer Acht, dass Musik stärker als Worte auf die Hörer/innen wirkt. Sie bietet keine echte Hilfe für den Umgang mit Musikstücken, die weder für den Gottesdienst bestimmt, noch für Trauernde geeignet sind. Stattdessen wird den Prediger/innen zugetraut, auf einer ungeklärten Basis (Was erscheint jeweils wem verantwortlich?) mit ihrer Deutungskompetenz der Macht der Musik zu begegnen.

6. Worum geht es im Gottesdienst?

Nach den Grundsätzen aller christlichen Kirchen heißt Gottesdienst feiern, sich gemeinsam mit anderen im Namen des dreieinigen Gottes zu einer Begegnung mit ihm versammeln, also mit anderen vor ihn treten und in

⁶ „... so sterben wir dem Herrn“. Eine Handreichung zur Bestattung für Pfarrämter und Kirchenvorstände, hrsg. vom Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Hannover 2008.

Lob und Klage, Dank und Bitte alles vor ihn bringen.

Zur Begegnung mit Gott kann es nur kommen, wenn ich mit der Gemeinde auf Worte aus der Bibel höre und mit ihr bete und singe. Nicht die Musik, nicht der individuelle Musikgeschmack ist hier die Hauptsache, sondern die Beziehung zu Gott, die mir als Teilnehmer/in im Raum des Gottesdienstes mit seiner „objektiven“ Ordnung eröffnet wird. Die musikalische Gestaltung hat dem zu entsprechen. Im Gottesdienst „wird die Gemeinde nicht aufgrund ihres Musikinteresses zusammengeführt, sondern weil sie ohne Rücksicht auf musikalische Vorbildung hören, beten und singen will“.⁷ Das gilt ebenso bei der kirchlichen Bestattung, die eine Trauergemeinde zusammenführt. Man kann sich über die Musik, die dabei erklingt, nur mit Angehörigen verständigen, die den Vorrang der Liturgie, die eine Gemeinde zum Hören, Singen und Beten sammelt, vor individuellen Musikvorlieben anerkennen. Insofern kann die Musik nicht einfach Verhandlungssache zwischen allen Beteiligten sein.⁸

7. Zur Wirkung ungeeigneter Musik

Die Angehörigen machen sich oft nicht bewusst, wie peinlich-deplatziert die von ihnen ausgewählte Musik auf andere wirkt, und können selber mit den emotionalen Wirkungen in dieser Situation nicht umgehen. Viele meinen, es würde ihnen bei der Bewältigung der Trauer helfen, etwas Bekanntes zu hören. Dabei bleibt unbeachtet, dass die kirchliche Bestattung öffentlich geschieht und diese Situation sich grundlegend von Formen individueller Leidbewältigung unterscheidet.

Welche Assoziationen manche Stücke auslösen, wird zu selten bedacht. Wer z.B. Filmmusik wie „Spiel mir das Lied vom Tod!“ oder „Always Look on the Bright Side of Life“ (aus „Das Leben des Brian“) wünscht, sollte wissen, welche Bilder von Tod und Sterben und welches Menschenbild er damit verbreitet. Für Außenstehende entsteht der Eindruck, dass die Kirche zu wenig auf die angemessene Musik bei Trauergottesdiensten achtet. Vielen

⁷ Wolfgang Herbst, Koexistenz von Kirche und Kunst, in: Kirchenmusikalische Nachrichten 33 [1982], Nr.2, 1-7, hier: 4.

⁸ Wie es Stephan A. Reinke im Anschluss an Harald Schroeter-Wittke vorschlägt. Vgl. Stephan A. Reinke, Zwischen Individualität und Konformität. Zum gegenwärtigen Erscheinungsbild der Bestattungsmusik, in: BThZ 29 (2012), Heft 2, 278-301, hier: 291.

Pfarrer/innen fehlt dafür das Problembewusstsein. Gut ausgebildete Bestatter und Kirchenmusiker wissen in der Regel mehr als sie über die Wirkung von Musik.

8. Die Lebensbedeutung des Gottesdienstes

Zwischen Pfarrer/in und kirchendistanzierten oder unkirchlichen Angehörigen geht es primär um das Verständnis von Gottesdienst, erst in zweiter Linie um eine Frage des Musikgeschmacks oder der musikalischen Vorlieben. Woran Menschen glauben, was das Höchste und Wichtigste ist, an dem sie ihr Leben ausrichten, das bestimmt auch, welche Form des Abschieds und welche Musik sie dabei für angemessen halten. Wenn der Gottesdienst keine Bedeutung für das Leben hat, liegt auch bei der Auswahl von Musik für eine kirchliche Bestattung der Gedanke an Gottesdienst fern.

Welche Musik zu einer kirchlichen Bestattung passt, ergibt sich aus der Anwendung aller eingangs genannten Kriterien, keinesfalls aber allein aus dem Interesse an der Würdigung des oder der Verstorbenen. Für die Anwendung der Kriterien eines evangelischen Gottesdienstes auf den Einzelfall ist theologisches Urteilsvermögen erforderlich. Sie ist Sache der Pfarrperson, die den Gottesdienst leitet.

9. Die Musik ist Teil des Gottesdienstes

Die Klärung der Frage, welche Musik bei der kirchlichen Bestattung erklingen soll, gehört in das Trauergespräch mit dem Pfarrer. Denn die Musik ist ein wesentliches Element des Gottesdienstes (vgl. Abschnitt 6), kein neutrales Medium und keine bloße Dekoration. Daher genügt es auch nicht, sich nur „an den Befindlichkeiten der Beteiligten“ auszurichten und unterschiedliche Musikkulturen „miteinander in Einklang“ bringen zu wollen.⁹ Wird die kirchliche Bestattung allein als seelsorgliche Kasualhandlung begriffen, führt das leicht dazu, sich als Pfarrperson ganz auf die Seite der Angehörigen zu stellen und dabei zu vergessen, dass diese Handlung ein Gottesdienst ist. Die neueste Arbeit zum Thema von Cäcilie Blume erhebt die Situation und die Musikwünsche der Trauernden zur prinzipiell-

len Richtschnur des Kasualgottesdienstes.¹⁰ Ihr methodischer Ansatz berücksichtigt nicht, dass Kasualmusik auch unabhängig von emotional-biographischen Bezügen für die Trauergemeinde hilfreich sein könnte, z.B. indem sie ihnen einen anderen Horizont eröffnet und hilft, zu ihren Gefühlen Distanz zu gewinnen. Deswegen greift jede Musikauswahl zu kurz, die sich nur an den Wünschen der Hinterbliebenen orientiert. Die maßgebenden Fragen lauten vielmehr: Was kann den Trauernden helfen, ihren Schmerz *vor Gott* zu bringen? Was kann sie zum Hören auf Bibelworte bewegen, die ihnen im Namen Gottes zugesprochen werden, die sie sich also nicht selber sagen können, und was kann sie dazu bewegen, singend und betend auf diese Worte zu antworten?

Wenn Bestatter/innen diese Frage bereits vor dem Trauergespräch mit den Hinterbliebenen und also an den Pfarrer/innen vorbei entscheiden, überschreiten sie ihre Kompetenzen.¹¹ Hier geht es nicht um das Ambiente der Bestattung betreffende Kundenwünsche, sondern um einen integralen Teil des Gottesdienstes, der von den dafür Verantwortlichen sorgsam zu behandeln ist.

10. Was dient der Würdigung des Verstorbenen?

Hinter dem beliebten Argument, diese bestimmte Musik und keine andere müsse im Gottesdienst erklingen, weil der Verstorbene sie so gerne gehört hat, steht die narzisstische Identifikation: Meine Musik, das bin ich! Die Musik meines Verstorbenen, das ist er bzw. sie! Diese Annahme kann den gottesdienstlichen Gebrauch nicht begründen. Denn: Nicht

¹⁰ Vgl. Cäcilie Blume, *Populäre Musik bei Bestattungen*, Stuttgart 2014, 287-302.

¹¹ Marcell Feldberg, *Trauermusik. Abschied planen und gestalten* (= Praxisratgeber für Bestatter, Bd. 4), Düsseldorf 2009, fördert dieses selbstherrliche Vorgehen von Bestattern, wenn er schreibt: „Aus der eigenen, größtmöglichen Übersicht heraus (!) wird der Bestatter im Zusammenwirken mit Pfarrern, Laienhelfern, Trauerrednern oder auch Kirchenmusikern (!) in die Lage versetzt, ... die Musikauswahl sehr bewusst vorzunehmen“ (53f). Der Kirchenmusiker und Musikwissenschaftler Feldberg will Bestattern dazu verhelfen, die Bestattungs- und Trauerkultur aktiv mitzugestalten. Weil Kirche zunehmend „als Erlebnisort lebensbegleitender Gemeinschaft“ ausfalle und die musikalische Gestaltung der Bestattungsfeier „eher nebensächlich“ behandelt werde, sieht er sich dazu berechtigt, dabei zu helfen, die Musik im Sinne der Verstorbenen wie der Angehörigen entsprechend auszuwählen und zu platzieren, um ihr so im Bestattungszeremoniell die ihr eigene Bedeutung zu sichern“ (29).

⁹ Vgl. Reinke, aaO. 296f, der das, was in der Einzelseelsorge geboten ist (Offenheit gegenüber unterschiedlichen Musikkulturen), mit dem, was in der kirchlichen Bestattung liturgiefähig ist, verwechselt.

die Würdigung eines Verstorbenen verlangt, seine Lieblingsmusik in den Gottesdienst zu übernehmen. Dies wäre nur dann der Fall, wenn der Verstorbene mit seiner Musik völlig identisch wäre und man sich nicht anders an ihn erinnern könnte. Es ist aber *immer* auch anders als durch Musik möglich, sich die Person eines Verstorbenen zu vergegenwärtigen. Was die Würdigung eines Verstorbenen durch seine Lieblingsmusik verlangt, sind die narzisstischen Gefühle der Hinterbliebenen. Deswegen reagieren diese persönlich gekränkt, wenn ihr Musikwunsch abgelehnt wird.

Was von vielen privat im Alltag gehört wird, ist deshalb noch lange nicht für einen Gottesdienst tauglich. Es steht natürlich jedem Einzelnen frei, zu hören, was er mag. Aber nicht alles, was der Einzelne hört, baut eine Gemeinde in der Glaubensbeziehung zu Jesus Christus auf. Ein Trauergottesdienst ist nicht dazu da, familiären Musikwünschen einen religiösen Rahmen zu geben (vgl. Abschnitt 2).

Die Annahme, es gehe bei der Auswahl von Musik für den Trauergottesdienst um eine Vermittlung zwischen der Tradition der Kirche und den Vorstellungen der Menschen, setzt voraus, dies seien zwei gleichrangige und vergleichbare Größen, die einander gegenüberstehen. Das trifft jedoch nicht zu. Tatsächlich geht es darum, dem Interesse an biographischer Würdigung auf angemessene Weise Rechnung zu tragen, ohne diese Würdigung von Musikpräferenzen abhängig zu machen. Zu einer solchen hermeneutischen Bemühung ist der Rückbezug auf biblische und kirchliche Tradition unabdingbar.

11. Den / die Verstorbene(n) als von Gott geliebten Menschen wahrnehmen

Die im Trauergespräch zu leistende seelsorgliche Aufgabe besteht darin, kirchendistanzierten oder unkirchlichen Menschen deutlich zu machen, dass ihr Anliegen, den Verstorbenen zu würdigen, im Rahmen eines öffentlichen, an die ganze Gemeinde gerichteten Gottesdienstes wahrgenommen wird.

Im Sinnzusammenhang des Gottesdienstes werden die Vorstellungen der Hinterbliebenen unvermeidlich relativiert und zurechtgerückt. Die Menschenfreundlichkeit Gottes gebietet es, jeden Menschen als einmalig und unverwechselbar anzusehen. Deshalb *kann* es nicht sein, dass ein(e) Verstorbene(r) mit seinen/ihren musikalischen Vorlieben identisch ist. Einen Menschen durch sie zu definieren

würde heißen, zu gering von ihm zu denken. Er wäre dann nach seiner Bildung, seiner Kultur und seinem Geschmack erschöpfend verstanden.¹²

Doch der Mensch – jeder Mensch – ist mehr, als er von sich weiß, mehr als die Summe seiner Eigenschaften und Fähigkeiten, Neigungen und Interessen. Nur Gott kennt uns ganz (vgl. Ps 139). Nur Jesus Christus weiß, „was im Menschen ist“ (Joh 2,25), weil er als der Sohn eins ist mit dem Vater. Wir wissen das nicht. Die Liebe Gottes ist größer als unser Herz (vgl. 1 Joh 3,20). Seine Gedanken sind nicht unsere Gedanken (vgl. Jes 55,8). Vor dem Richterstuhl Christi müssen alle Menschen (alle!) offenbar werden (vgl. 2 Kor 5,10). Vor Gott ist kein Ansehen der Person (vgl. 1 Sam 16,7; Apg 10,34). Wir sollen Gott mehr als den Menschen gehorchen (vgl. Apg 5,29).

12. Musik im Horizont der Ewigkeit

Alle diese Aussagen biblischer Verkündigung machen einen eschatologischen Vorbehalt geltend: Kein Mensch kann sich selbst oder seine Angehörigen vor Gott rechtfertigen. Unser Wissen über uns selbst und über andere ist Stückwerk. Deswegen ist es angemessen, die Musik bei einer kirchlichen Bestattung nicht auf das Format dessen zu *begrenzen*, was dem/der Verstorbenen und seinen/ihren Angehörigen gefallen hat und gefällt.

Musik soll den am Gottesdienst Beteiligten – und zwar *allen* Beteiligten – ermöglichen, das Leben des/der Verstorbenen im Horizont der Ewigkeit wahrzunehmen, im Spannungsbogen zwischen Anfang und Ende aller Dinge, und ihn/sie Gottes Händen zu überlassen. Sie soll Jesus Christus als den Herrn verkündigen, der die Schlüssel der Hölle und des Todes hat, und die Erwartung seines zweiten Advent, seiner Wiederkunft wecken, bei der Lebende und Tote sich vor ihm verantworten müssen.

Dafür kommen zuerst *Kirchenlieder* in Betracht, von denen die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde sich eine Sprache für das Lob Gottes leihen kann. Nach ihnen sollten

¹² Daran halte ich fest, obwohl ich weiß, dass viele Menschen durch ihre Musik sich selbst definieren. Auch wir Pfarrer/innen tun das. Musik wird damit als individuelles Identitätsmerkmal beansprucht. Sie steht für biographisch bedeutsame Erfahrungen und ermöglicht, sie aufzuschlüsseln. Es ist wichtig, solche Selbstdefinitionen zu würdigen, ohne sie vorbehaltlos zu übernehmen.

die Angehörigen im Trauergespräch ausdrücklich gefragt werden. Sodann eignet sich solche *Musik* für einen Trauergottesdienst, *die sich zur Verkündigung Jesu Christi als des Herrn in Beziehung setzen lässt*. Das kann Vokalmusik oder Instrumentalmusik sein.

Ob Musik sich überhaupt auf die Verkündigung bei einer kirchlichen Bestattung beziehen lässt, hängt jeweils von der Ton-Text-Beziehung oder dem Kontext ab, der von den Teilnehmer/innen mit der gewählten Musik assoziiert wird. Eine Musik, mit der ein kirchlicher Kontext assoziiert wird, ist solcher Musik, die andere Assoziationen auslöst, grundsätzlich vorzuziehen. Möglich ist jede Musik, die der für den christlichen Gottesdienst grundlegenden Auferstehungshoffnung nicht widerspricht, liturgiefähig und seelsorglich vertretbar ist.

13. Leitfragen für die Auswahl von Musik für die kirchliche Bestattung

- 1) Wie wirkt die Musik?
- 2) Steht sie in Verbindung zum Verstorbenen oder zu den Trauernden?
- 3) Kann sie die Trauernden öffnen für die Botschaft, dass der Tod in Christi Auferstehung seine Macht verloren hat?
- 4) Lässt sich die Musik in der Ansprache (Predigt) interpretierend aufgreifen?
- 5) Überfordern die Angehörigen sich selbst, wenn sie stark emotional bestimmte Stücke aussuchen?
- 6) Ist es möglich, einen Rock- oder Popsong durch ein Spiritual zu ersetzen – oder kennt man selbst noch bessere Vorschläge?¹³

14. Mögliche Vorgehensweisen bei der Vorbereitung

Hilfreich ist es, wenn der Pfarrer/die Pfarrerin auf Kirchenlieder hinweisen kann, die sich bei Trauerfeiern bzw. Bestattungen bewährt haben, und dabei an Bekanntes anzuknüpfen versucht. Im Trauergespräch mit Angehörigen eines/einer Verstorbenen sollte grundsätzlich erläutert werden, wozu Musik im Rahmen der kirchlichen Bestattung gut ist. Bei jeder Trauerfeier sollten nach Möglichkeit Kirchenlieder

gesungen werden.¹⁴ Dafür sollten Lieder ausgewählt werden, die die Trauergemeinde auch singen kann. Wird Musik aus nichtkirchlichem Kontext, die in Verbindung zum Verstorbenen oder den Trauernden steht, einbezogen, sollte Kirchenmusik nicht ausfallen.

Mit fragwürdigen oder eindeutig unangemessenen Musikwünschen kann auf verschiedene Weise umgegangen werden:

- 1) Der Pfarrer/die Pfarrerin macht die Angehörigen darauf aufmerksam, dass die von ihnen gewünschte Musik sich nicht für einen Gottesdienst eignet und auf die Trauergemeinde oder einzelne Teilnehmer auch unerwünschte Wirkungen haben kann.
- 2) Er/sie empfiehlt den Angehörigen, diese Musik zuhause zu hören und sich dabei an den/die Verstorbene(n) zu erinnern. Lieder zum Hören können bei der Trauerarbeit helfen (musikalische Seelsorge).¹⁵
- 3) Er/sie bzw. ein(e) Kirchenmusiker(in) bietet den Angehörigen musikalische Alternativen an, die das Anliegen der Würdigung des/der Verstorbenen aufnehmen. Das setzt voraus, dass die Angehörigen bereit sind, sich darauf einzulassen. Das ist manchmal schwierig. Gerade Menschen aus bildungsfernen Milieus fühlen sich schnell persönlich abgelehnt, wenn ihre Musikwünsche nicht akzeptiert werden.
- 4) Ist den Angehörigen keine musikalische Alternative vermittelbar, wird ein Kompromiss ausgehandelt: bei der kirchlichen Bestattung erklingen Kirchenlieder oder anerkannte Kirchenmusik, *vorher* kann die von den Angehörigen gewünschte Musik erklingen. Das lässt der Interpretation einen Spielraum, ist allerdings nur in solchen Fällen möglich, wo die Musik nicht mit christlicher Verkündigung unvereinbar ist.
- 5) Ist dies der Fall, muss der Pfarrer/die Pfarrerin zu dem Musikwunsch Nein sagen und sein/ihr ablehnendes Votum erläutern.

Wie weit wir bei kirchlichen Bestattungen dem „Musikgeschmack von Menschen, die eine emotionale und lebensgeschichtliche Bindung an andere musikalische Kulturen mit-

¹³ Diese Fragen sind entnommen aus: Christa Reich, *Media vita in morte / Media morte in vita. Die musikalische Dimension der Begräbnisfeier*, in: *Liturgie und Bestattungskultur*, hrsg. von Ansgar Franz, Andreas Poschmann, Hans Gerd Wirtz, Trier 2006, 127-140, hier: 129.

¹⁴ Vgl. Stephan A. Reinke, *Musik als Lebenshilfe*, in: Lutz Friedrichs (Hrsg.), *Bestattung – Anregungen für eine innovative Praxis (= Dienst am Wort, Bd. 153)*, Göttingen 2013, 31.

¹⁵ Dazu ausführlicher Michael Heymel, *In der Nacht ist sein Lied bei mir. Seelsorge und Musik*, Waltrop 2004, 345-354.

bringen“ (LO, Abschnitt II), Raum geben können, ist auf den Einzelfall bezogen zu entscheiden. Die Formulierung der Lebensordnung verschleiert, dass es sich bei 90 Prozent der Musikwünsche um *nichtkirchliche* musikalische Kulturen handelt, die das Profil protestantischer Bestattungspraxis einschneidend verändern. In Kirchengemeinden, in

denen es bei kirchlichen Bestattungen gängige Praxis ist, Kirchenlieder zu singen, und diese Praxis von allen Pfarrer/innen geübt wird, kommt es erfahrungsgemäß selten vor, dass Angehörige sich für den Gottesdienst ungeeignete Musik wünschen.

*Dr. habil. Michael Heymel
Schulzengasse 9, 64291 Darmstadt*

DER FACHBEREICH EVANGELISCHE THEOLOGIE IM JUBILÄUMSJAHR DER GOETHE-UNIVERSITÄT

Theologie in Frankfurt? Theologie in Frankfurt!

Michael Schneider

Die Goethe-Universität in Frankfurt am Main feiert in diesem Jahr ihr hundertjähriges Bestehen. Dass die Jubiläumsfeierlichkeiten mit einer Vielzahl von Beiträgen eines Fachbereichs Evangelische Theologie bereichert werden, hätte man im Gründungsjahr 1914 nicht erwartet. „Anders als die seit 1527 bestehende Marburger Universität verzichtete Frankfurt aus politischen, organisatorischen und weltanschaulichen Gründen auf eine Theologische Fakultät an der 1914 eröffneten Stiftungsuniversität. [...] Gegen die Gründung einer Theologischen Fakultät sprachen am Vorabend des Ersten Weltkrieges neben kirchenkritischen Stimmen in der linksgerichteten Stadtvertretung die Nähe zu den Fakultäten in Marburg, Gießen und Heidelberg und der von Stifterfamilien geäußerte Wunsch nach einer säkularisierten und liberalen Universität.“¹ Es waren dann einige schon in der Frühzeit der Universität eingerichtete theologische Professuren innerhalb der Philosophischen Fakultät, besonders aber die an die Universitäten verlagerte Religionslehrerbildung, aus denen sich Mitte der 1980er Jahre der Fachbereich Evangelische Theologie entwickelte. An einer der jüngeren Volluniversitäten des Landes wurde damit die jüngste Evangelisch-Theologische Fakultät mit

theologischen Habilitations- und Promotionsrecht, Lehramts- und Pfarramtsstudiengang im deutschsprachigen Raum etabliert.

Es hat viele Jahre, teilweise bis in die Gegenwart gebraucht, um die vielfältigen Studienangebote des Frankfurter Fachbereichs Evangelische Theologie im Bewusstsein einer breiten kirchlichen und akademischen Öffentlichkeit zu verankern. „Kann man denn in Frankfurt ‚richtig‘ Theologie studieren?“ – Diesen Satz hören viele in Frankfurt Lehrende nicht zum ersten Mal. Man kann, und Studieninteressierte – mittlerweile zumeist nach der Gründung der Fakultät geboren – beantworten die Frage auf ihre eigene Weise: In den letzten zehn Jahren liegt Frankfurt mit Blick auf die Studierendenzahlen beständig in der Spitzengruppe aller evangelisch-theologischer Fakultäten im Raum der EKD, mehrfach sogar ganz vorne. Konstant sind etwa 1.200 – 1.400 Studierende eingeschrieben, aktuell etwa 350 Studierende im Studiengang Pfarramt/Diplom/Magister, 550 in den Lehramtsstudiengängen und etwa 400 weitere in unterschiedlichen religionsgeschichtlichen, religionswissenschaftlichen und religionsphilosophischen Studiengängen. Im gerade begonnenen Wintersemester 2014/2015 nehmen etwa 180 Studierende ihr Studium neu in Frankfurt auf.

Dieser großen Studierendenzahl stehen aktuell (nur) acht Professorenstellen in Frankfurt gegenüber, die durch vier weitere evangelisch-theologische Professuren der Justus-Liebig-Universität Gießen ergänzt werden. Mit dem Institut für Evangelische Theologie der Gießener Universität verbindet den Frankfur-

¹ David Käbis, Bildungsräume im Vergleich. Das theologische Lehramtsstudium in Marburg und Frankfurt am Main, in: ZPT 66 (2014), 117-126, hier: 119. Vgl. dazu Karl Dienst, Theologie ohne Theologische Fakultät? Zu den Anfängen des Fachbereichs „Evangelische Theologie“ an der J. W. Goethe-Universität in Frankfurt/Main, in: JHKV 60 (2009), 145-185 sowie Paul Kluge: Die Stiftungsuniversität Frankfurt am Main 1914-1932, Frankfurt 1972, bes. S. 110-137.

ter Fachbereich seit mehr als einem Jahrzehnt eine Kooperationsvereinbarung, die den Austausch in Lehre und Forschung vertraglich festlegt. Gegen den Trend der bildungspolitischen Sparzwänge, auch und manchmal besonders an theologischen Fachbereichen, konnte wegen der hohen Auslastung des Fachbereichs nach erfolgreichen Verhandlungen mit dem Präsidium der Goethe-Universität eine Professur wieder bzw. neu eingerichtet werden: Die in den 1990er Jahren in einer Professur zusammengefassten Fachgebiete Praktische Theologie und Religionspädagogik sind seit 2013 wieder mit je einer regulären Professur in Frankfurt vertreten.

Im Jubiläumsjahr konnte man Einiges zur Geschichte der Universität und zur *Geschichte* der Theologie in Frankfurt hören, noch mehr lässt sich darüber besonders in den Texten des jüngst verstorbenen Frankfurter Honorarprofessors Karl Dienst² lesen. Dieser Beitrag greift eine Anfrage des Hessischen Pfarrblatts auf und möchte einige wenige Schlaglichter auf die *Gegenwart* des Fachbereichs Evangelische Theologie der Goethe-Universität werfen, auf das besondere Profil der Fakultät und der einzelnen dort vertretenen Fächer.³

Das Fach *Altes Testament* (Prof. Dr. Melanie Köhlmoos) in Frankfurt versteht sich gleichermaßen als theologische, als historische und als Kulturwissenschaft. Theologisch wird das Alte Testament als unverzichtbarer Teil der einen Bibel aus Altem und Neuem Testament bearbeitet, auf dessen Schriften die christliche Theologie fußt. Einen Schwerpunkt der Forschung und Lehre bilden Texte und Theologien, die Altes und Neues Testament teilen. In historisch-kritischer Perspektive wird nach den Entstehungsbedingungen der Texte gefragt; die Verständigung über deren geschichtlichen Ursprung bietet sodann den Ausgangspunkt für die vielfältigen Fragen nach ihren heutigen Anwendungsmöglichkeiten.

Ein besonderer Fokus in Forschung und Lehre liegt daher nicht nur auf den alttestamentlichen Sprachen Hebräisch und Aramäisch, sondern auch auf weiteren Sprachen des semitischen Sprachraums, so dass die sorgfältige Erarbeitung der Sprachgestalt des Alten Testaments ein Kennzeichen der alttestamentlichen Arbeit in Frankfurt ist. Darüber hinaus werden in Forschung und Lehre kulturwissenschaftliche Aspekte betont. Im Vordergrund steht dabei die Wahrnehmung, dass das alttestamentliche Israel mit seinen Texten und Bildern Teil einer außerordentlich pluralen Welt war, in der unterschiedlichste Sprachen, Religionen, gesellschaftliche und politische Konstellationen in Kontakt miteinander standen. Ein besseres Verständnis dieser Diversität trägt auch zur Wahrnehmung moderner Phänomene der Globalisierung und des Pluralismus bei.

Das *Neue Testament* wird in Frankfurt durch Prof. Dr. Stefan Alkier vertreten; hinzu kommt eine weitere biblisch-theologische Professur (Prof. Dr. Ute Eisen) in Gießen. Das Fach wird als theologische und kulturwissenschaftliche Disziplin aufgefasst, die zur Erschließung religiöser Kommunikation und damit zur kommunikativen Erschließung der Welt beitragen soll. Dazu werden sowohl die historische Verortung der biblischen Schriften in ihrer Entstehungskultur, als auch die Bedingungen ihrer Lektüre unter den Gegebenheiten der Gegenwartskultur in den Blick genommen. Diese beiden Pole – kulturelle Produktionsbedingungen der biblischen Schriften auf der einen und die Gegenwartskultur, in der biblische Texte heute gelesen bzw. verarbeitet werden, auf der anderen Seite – markieren zugleich die Brennpunkte neutestamentlicher Hermeneutik. Verbunden sind die beiden Pole durch die Rezeptionsgeschichte der biblischen Schriften. Daher erhalten auch forschungsgeschichtliche und rezeptionsästhetische Gesichtspunkte in Forschung und Lehre einen angemessenen Raum. Der Schwerpunkt der historischen Studien liegt auf der Fragestellung, wie die religiösen, politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und sozialen Strukturen als bestimmende kulturelle Faktoren zur Konstruktion von Plausibilitätsstrukturen beigetragen haben, die die neutestamentlichen Schriften setzen und voraussetzen. Das Fach Neues Testament in Frankfurt nimmt aber nicht nur diese historische Perspektive ein,

2 Vgl. neben vielen anderen Publikationen Karl Dienst, *Zwischen Wissenschaft und Kirchenpolitik. Zur Bedeutung universitärer Theologie für die Identität einer Landeskirche in Geschichte und Gegenwart*, Frankfurt 2009. Einen Einblick in die Geschichte der Theologien in Frankfurt gibt auch die anlässlich des Kirchentages in Frankfurt erschienene Schrift Matthias Benad (Hg.), *Gott in Frankfurt*, Frankfurt 1987.

3 Ich danke den Professoren für die Bereitstellung ihrer Profiltexte für diesen Artikel. Ausführlichere Fachdarstellungen, Informationen zum Forschungsprofil des Fachbereichs Evangelische Theologie sowie über die unterschiedlichen Studienmöglichkeiten sind unter www.evtheol.uni-frankfurt.de abrufbar.

sondern stellt ebenso die Frage nach den Rezeptionsbedingungen biblischer Schriften unter den kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen der Gegenwart, da die Frage nach der Relevanz biblischer Schriften für die gegenwärtigen Lebenszusammenhänge im schulischen Religionsunterricht und in der kirchlichen Praxis vornehmliche Aufmerksamkeit verdient. Hierzu bedarf es der interdisziplinären Ausarbeitung dieser Fragestellung im Gespräch mit der gegenwartsorientierten Religionswissenschaft, der Religionspädagogik, Sozialwissenschaften, der philosophischen Erkenntnistheorie und Hermeneutik sowie der literaturwissenschaftlichen Hermeneutik, Methodologie und Rezeptionsforschung. Semiotik als eine fächerübergreifende Grundlagendisziplin vermag diese Fragestellungen mittels einer zeichentheoretisch begründeten Kommunikations-, Kultur- und Interpretationstheorie zu verbinden und ist daher theoretischer Ausgangspunkt neutestamentlicher Arbeit am Fachbereich.

Das Fach *Historische Theologie/Kirchengeschichte* (Prof. Dr. Markus Wriedt) am Frankfurter Fachbereich vereint zwei für längere Zeit geschiedene Wissenschaftstraditionen: Im Fach Kirchengeschichte wird die Entwicklung der Inanspruchnahme des Christlichen durch die Jahrhunderte seit der Ursprungssituation bis in die Gegenwart rekonstruiert und unter verschiedenen Aspekten interpretiert. Methodisch ist diese Arbeit den historischen Disziplinen verpflichtet und unterscheidet zwischen philologisch-historischen, kultur- und sozialwissenschaftlichen Methoden- und Theoriekonzepten. Im Fach der Historischen Theologie/Dogmengeschichte wird hingegen der christliche Normbildungsprozess nachvollzogen. In Lehre und Forschung geht es um die historische Plausibilisierung von Normsetzungen und ihrer Bestreitung. Historische Theologie/Kirchengeschichte ist damit ein unabdingbarer Teil des theologischen Diskurses. Die Geschichte der Auslegung des Schriftzeugnisses und deren religionskulturelle Inszenierung sind in historischen Quellen fassbar, worunter man alles Materiale (Texte, Gegenstände oder mediale Zeugnisse) versteht, das zur Rekonstruktion der Vergangenheit dienen kann. Darin findet die ausdrückliche Reflexion auf die christliche Lehre ebenso einen Niederschlag wie das spontane und geformte Zusammenleben der Christen und Christinnen. Daraus er-

geben sich die Akzentsetzungen „Theologiegeschichte“ und „Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte“. Da die theologische Reflexion auch zu institutionell anerkannten und für die kirchlichen Gemeinschaften jeweils verbindlichen Festlegungen geführt hat, bildet einen besonderen Aspekt der Theologiegeschichte die Dogmengeschichte. Besondere Schwerpunkte in Frankfurt (in Gießen ist zudem die kirchengeschichtliche Professur von Prof. Dr. Athina Lexutt angesiedelt) sind die Rezeption des patristischen Erbes, spätmittelalterliche Frömmigkeit und Theologie, Konfessionskulturen und Bildungsgeschichte der frühen Neuzeit sowie Frömmigkeitsformen und Theologien im Zeitalter der Aufklärung.

Die *Systematische Theologie* ist mit den klassischen Teildisziplinen Dogmatik und Ethik ebenfalls in Frankfurt (Prof. Dr. Heiko Schulz) und Gießen (Prof. Dr. Roderich Barth) vertreten. Die Dogmatik expliziert das Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens. Dafür orientiert sie sich in je besonderer Weise an Schrift und Bekenntnis und greift auf klassische Leitbegriffe zurück, die sie im Blick auf unterschiedlichste, einschließlich aktueller, Problemstellungen durchdenkt. Auf diese Weise nimmt sie am kontinuierlichen Selbstauslegungsprozess des christlichen Glaubens teil. Ihre Arbeit besteht darum sowohl in der kritischen Auseinandersetzung mit dogmengeschichtlich relevanten Texten – von der Bibel über Alte Kirche, Scholastik, Reformation, altprotestantische Orthodoxie, Aufklärung, Romantik etc. bis in die Gegenwart hinein – als auch in der Formulierung kohärenter, d.h. mindestens intern schlüssiger und verbindlicher Aussagezusammenhänge, die begründet vertreten zu können die Dogmatik beansprucht. Die Ethik reflektiert demgegenüber menschliches Handeln und Verhalten unter normativen Gesichtspunkten. Ihr Interesse ist darauf gerichtet, Kriterien für das moralisch Richtige und Gerechte unter Berücksichtigung der unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenszusammenhänge von Menschen zu formulieren. Dabei setzt sie das dogmatisch entfaltete Wirklichkeitsverständnis des christlichen Glaubens als kritischen Leitgesichtspunkt für die Auseinandersetzung mit der philosophischen Ethik voraus. Christliche Ethik beteiligt sich an den vielfältigen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu aktuellen ethischen Fragen, wie etwa dem Streit um die

Gentechnik, um Sterbehilfe oder die Geltung der Menschenrechte. Die Besonderheit der Systematischen Theologie in Frankfurt besteht darin, dass hier neben den beiden klassischen Teildisziplinen als drittes die Religionsphilosophie gelehrt wird. Religionsphilosophie zielt auf die philosophische Bearbeitung von Fragestellungen, die in den Religionen thematisiert werden, doch sie macht dabei Ansprüche und Kriterien geltend, die nicht allein, ggf. überhaupt nicht für die Theologie maßgeblich sind. Fragen wie die nach dem Verhältnis zwischen Glaube und Naturwissenschaften, Religion und Ästhetik, Kirche und Kultur sowie im Speziellen die Werkerschließung von Autoren wie Charles Sanders Peirce (1839-1914) und Sören Kierkegaard (1813-1855) stehen für die religionsphilosophischen Schwerpunkte an unserem Fachbereich.

Praktische Theologie (Prof. Dr. Ursula Roth) ist die Theorie religiöser Praxis. Praktische Theologie erkundet christliche Religion dort, wo diese gelebt wird: ‚vor Ort‘, an der konkreten Praxis innerhalb der privaten und öffentlichen Lebenswelt – an den kirchlich-institutionalisierten Praxisformen (Predigt, Gottesdienst, Seelsorge, Taufe, Trauung, Bestattung u.v.m.) ebenso wie an denen jenseits der kirchlichen Grenzen („Religion und Raum“, „Ästhetik und Kunst“, „Glück, gelungenes Leben und Lebenskunst“, „Filmkunst in ihren religiösen Facetten“ u.a.). Zur Rekonstruktion und Interpretation von Praxisphänomenen bedient sie sich ganz unterschiedlicher, theologischer wie nicht-theologischer Theorieperspektiven. Erkenntnisse aus Psychologie und Soziologie erweisen sich dabei ebenso als aufschlussreich wie Einsichten aus der Linguistik, der Ritualtheorie, der Semiotik, der Ethnographie und anderen Kulturwissenschaften. Neben dieser breiten interdisziplinären Vernetzung stellt im Rahmen der Frankfurter praktisch-theologischen Professur die Erforschung des performativen Charakters religiöser Praxis einen besonderen Schwerpunkt dar. Mit Hilfe von Methoden der theaterwissenschaftlichen Aufführungsanalyse werden Praxisphänomene in ihrem Vollzugscharakter in den Blick genommen. Die Performanzanalyse lenkt den Blick auf das Zusammenwirken aller Mitwirkenden, der produktiv ebenso wie der rezeptiv am Geschehen Beteiligten, auf den körperlichen Aspekt religiöser Praxis sowie auf das transformative, Wirklichkeit verän-

dernde Moment, das religiöser Praxis eigen ist.

Kann ein Mensch religiös gebildet sein, ohne an einer religiösen Praxis zu partizipieren? Was unterscheidet überhaupt einen gebildeten Menschen von einem ungebildeten, und was einen religiösen von einem nichtreligiösen? Was lässt sich dazu aus der langen Geschichte des Christentums in Deutschland, aber auch von anderen Religionen und Ländern lernen? Und welches pädagogische Wissen sollten Theologiestudierende für das Pfarr- und Lehramt erwerben? Aus diesen Leitfragen ergeben sich die Aufgaben der *Religionspädagogik* (Prof. Dr. David Käbisch; in Gießen weiterhin Prof. Dr. Frank-Thomas Brinkmann), wie sie am Frankfurter Fachbereich vertreten wird: Sie beschäftigt sich mit der Theorie und Praxis religiöser Sozialisation, Erziehung und Bildung in historischer, empirischer, vergleichender, systematischer und handlungsorientierender Perspektive. Ihr spezifisches Profil resultiert aus den Herausforderungen einer modernen Großstadt, in der mehr als zwei Drittel der Einwohner keiner oder einer anderen Konfession bzw. Religion als der evangelischen angehören. An der Professur wird vor diesem Hintergrund besonders Wert gelegt auf die Geschichte religiöser Bildung in der Moderne in all ihren Facetten vom Kindergarten über Schulen und Hochschulen bis hin zu Gemeinden und Akademien (historische Religionspädagogik), auf die Beschreibung der gegenwärtigen Bildungspraxis unter Einbeziehung aller individuellen Lernvoraussetzungen und sozialen Lernkontexte (empirische Religionspädagogik), die vergleichende Analyse von Bildungssystemen zwischen verschiedenen Konfessionen, Religionen und Ländern (vergleichende Religionspädagogik), die Klärung systematischer Leitfragen unter Einbeziehung der Erziehungswissenschaft, Soziologie und Psychologie (systematische Religionspädagogik) sowie die Reflexion von Handlungswissen für die Bildungsarbeit in und mit Familien, Schulen, Gemeinden und Medien (handlungsorientierende Religionspädagogik).

Nicht erst seit der verstärkten Aufnahme religionswissenschaftlicher Inhalte in die Studien- und Prüfungsordnungen für Pfarramtsstudierende ist der Bereich der *Religionswissenschaft und Religionsgeschichte* (Prof. Dr. Catherina Wenzel) am Fachbereich mit einer

eigenen Professur vertreten. Religionswissenschaft ist zum einen eine bekenntnisunabhängige Gesellschafts- und Kulturwissenschaft, zum anderen aber als Professur an einem konfessionsgebundenen Fachbereich (auch) in das Studium für konfessionell bestimmte Studiengänge eingebunden. Sie beschäftigt sich analysierend und vergleichend mit menschlichen Handlungen, Vorstellungen und Institutionen in Geschichte und Gegenwart, die gemeinhin und aus Gründen, nach denen die Religionswissenschaft selbst forscht, als „religiös“ betrachtet werden. Dabei sind historisch-philologische, philosophisch-hermeneutische sowie empirisch-sozialwissenschaftliche Methoden von großer Bedeutung. Die Religionswissenschaft in Frankfurt fragt auf der Basis vielfältigen Quellenmaterials (Text, Bild, Film, Architektur, Ritual) sowie empirischer Daten (Umfragen, Interviews, Statistiken) nach den Funktionen von Religion in der Gesellschaft, nach Grundmustern religiösen Wandels und nach Formen religiöser Identitätsbildung sowie nach Interaktionen (Konflikt, Dialog, Inkulturation) mit anderen Religionen und Weltanschauungen. Neben diesen allgemeineren Themenkomplexen zu Theorien und Methoden der Religionswissenschaft steht in Forschung und Lehre die Europäische Religionsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte christlich-islamischer Beziehungen im Mittelpunkt.

Eine Besonderheit des Fachbereichs Evangelische Theologie in Frankfurt ist schließlich die *Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie*, die 1989 von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestiftet wurde und damit in diesem Jahr ebenfalls ein kleines Jubiläum feiern darf. Gemäß den Vereinbarungen mit dem Land Hessen wird die ehemalige Stiftungsprofessur seit 2005 vom Land Hessen dauerhaft fortgeführt. Sie hat das Ziel, Hörerinnen und Hörern aller Fachbereiche, insbesondere den Studierenden der Theologie und Philosophie, sowie der interessierten Öffentlichkeit Zugänge zu Geschichte und Gegenwart des Judentums zu eröffnen. Martin Buber, dessen Namen die Professur trägt, war Lehrer am jüdischen Lehrhaus in Frankfurt und gleichzeitig Lehrbeauftragter und später Professor an der Goethe-Universität. Er wurde 1933 durch die Nationalsozialisten aus seinem Amt entfernt und emigrierte später nach Palästina. 1953 erhielt er in der

Frankfurter Paulskirche den Friedenspreis des Deutschen Buchhandels. Der derzeitige Stelleninhaber Prof. Dr. Christian Wiese vertritt somit das Fach Jüdische Religionsphilosophie und ergänzt mit dem Profil der Buber-Professur das religionsgeschichtliche, vergleichend-religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Lehrangebot für die Studierenden am Fachbereich.

Hundert Jahre nach der Gründung der Frankfurter Universität ohne theologische Fakultät ist die Evangelische Theologie fester Bestandteil dieser Institution – neben einem katholisch-theologischen Fachbereich, der Judaistik und Jüdischen Religionsphilosophie sowie einem im Aufbau befindlichen Zentrum für Islamische Studien. Auch weil die Frankfurter Theologie nie die unumstrittene „Erste Fakultät“ der Goethe-Universität war, gehört interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften, den Gesellschafts-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zum Profil dieses Fachbereichs. Diese interdisziplinäre Vernetzung zeigt sich auch in verschiedenen aktuellen Initiativen, die gemeinsame Arbeit in Theologie und Religionsforschung auch über einen konfessionellen Fachbereich hinaus zu bündeln und noch stärker innerhalb und außerhalb der Universität sichtbar zu machen. Wir freuen uns über den anhaltend großen Zuspruch von Theologiestudierenden, besonders aber auch darüber, dass Theologie hundert Jahre nach der Gründung an der Goethe-Universität angekommen ist und etwas Unverzichtbares zum Konzert der Wissenschaften beitragen soll und kann. Zugleich hat sich damit die Hoffnung der evangelischen Pfarrer aus Frankfurt erfüllt, die im Gründungsjahr der Universität „die Verbreitung der Einsicht in den gebildeten Kreisen unserer Heimatstadt“ erhofften, dass „eine wissenschaftliche Bearbeitung der Fragen, die das Gesamtgebiet der Theologie umfasst, nicht dauernd ausgeschlossen sein darf von einer Hochschule, deren Aufgabe, wenn sie anders den Namen einer Universität zu Recht führen will, eben die Erkenntnis der ganzen Wirklichkeit des Lebens ist.“⁴

4 Zitiert nach: Gott in Frankfurt, 139.

Dr. Michael Schneider
Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main

Zu unserer Mitgliederversammlung laden wir alle ehemaligen Mitglieder im Vorstand anlässlich des 125-jährigen Jubiläums des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e. V. zu einer persönlichen Ehrung ganz herzlich ein. Ehemalige Vorstandsmitglieder, die teilnehmen werden, bitten wir um eine kurze Rückmeldung an unsere Geschäftsstelle bis 10. Januar 2015 (Tel. 069 / 471820, E-Mail: info@pfarrverein-ekhn.de).

Einladung zur Mitgliederversammlung (EKHN) am 11. Februar 2015

Der Vorstand des Pfarrerinnen- und Pfarrervereins in Hessen und Nassau e. V. lädt ein zur Mitgliederversammlung am Mittwoch, 11. Februar 2015, 14 Uhr, in Frankfurt/Main, Dominikanerkloster, Forumsraum im Erdgeschoss

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2.) Geistliches Wort und Totengedenken
- 3.) Bericht des Vorsitzenden
- 4.) Ehrung ehemaliger Vorstandsmitglieder
- 5.) Thema: Perspektiven für Pfarrerinnen und Pfarrer in der EKHN
Referent: Oberkirchenrat Jens Böhm, Personaldezernent der EKHN
- 6.) Bericht des Schatzmeisters
- 7.) Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats für soziale Einrichtungen (Solidarfonds)
- 8.) Entlastung des Vorstands und des Verwaltungsrats für das Rechnungsjahr 2014
- 9.) Haushaltsplan
- 10.) Wahlen:
 - a) Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - b) Schriftführer/in
 - c) Schatzmeister/in
 - d) Vorsitzende/r des Verwaltungsrats für soziale Einrichtungen
 - e) Vertreter/in für Propstei Rhein-Main
 - f) Vertreter/in für Propstei Oberhessen
 - g) Stellvertreter/in für Propstei Oberhessen
 - h) Vertreter/in für Propstei Süd-Nassau
 - i) Stellvertreter/in für Propstei Süd-Nassau
- 11.) Verschiedenes

gez. Dr. Martin Zentgraf

40jähriges Jubiläum der Pfarrvertretung der EKKW

Andreas Rohnke

Dieser Tage feierte die Pfarrvertretung der EKKW ihr 40jähriges Jubiläum. Damit ist die kurhessische Pfarrvertretung eine der ältesten Interessenvertretungen der Pfarrerschaft innerhalb der EKD. Der Zeitpunkt für das Jubiläum ist eher unüblich: „Gewöhnlich werden 50jährige Jubiläen gefeiert, aber weil zum Zeitpunkt der Planungen alles nach einem großen personellen Umbruch anlässlich der Neuwahlen aussah, haben wir uns entschieden, das Vierzigste zu feiern“, begründete der langjährige Vorsitzende Andreas Rohnke in seinem Festvortrag die Entscheidung schon jetzt zu feiern. Zu einer kleinen Feierstunde am Vorabend der konstituierenden Sitzung der neuen Pfarrvertretung hatte man die „alten“ und die „neuen“ Mitglieder sowie alle ehemaligen Vorsitzenden eingeladen.

In seinem Festvortrag blickte Andreas Rohnke zurück auf Entwicklungen der vierzigjährigen Geschichte des Gremiums. Aufgrund des damals geringen Organisationsgrades im Pfarrverein hatte dieser die Initiative zur Gründung einer gewählten Interessenvertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer ergriffen, so dass 1974 die ersten Wahlen stattfanden und das neue Gremium seine Arbeit unter dem Vorsitz von Pfrin. Dietgard Meyer aufnahm.

Seither hat sich das Klima zwischen der Pfarrvertretung und der Kirchenleitung grundlegend verändert. Wussten Bischof und Prälat anfangs nichts so recht anzufangen mit einer Art Personalrat der Pfarrer – schließlich wusste man als Kirchenleitung doch am besten, was für die Pfarrerschaft gut ist –, ist das anfängliche Misstrauen einer konstruktiven Zusammenarbeit gewichen, auch wenn die inhaltlichen Positionen mitunter sehr kontrovers sind.

Nahezu in jeder Wahlperiode stand das Thema „Pfarrhaus“ auf der Agenda der Pfarrvertretung. Ging es anfangs um Veränderungen bei den Nebenkosten, so wurden, verursacht durch die Finanzbehörden, den Pfarrerrinnen und Pfarrern immer weitere Belastungen aufgebürdet, die letztlich als Übergriffe auf das Gehalt zu werten seien, so Rohnke. Neben den Veränderungen beim

steuerlichen Mietwert, der zurzeit neu verhandelt wird, kam als weitere Belastung die Schönheitsreparaturen-Pauschale hinzu. In den letzten Jahren wandten sich Kollegen und Kolleginnen verstärkt wegen baulicher Mängel an den Pfarrhäusern bzw. deren hohen Energiekosten an die Pfarrvertretung.

Galt es in den Anfangsjahren des Bestehens des Pfarrerausschusses noch die vielen Vakanzen zu bewältigen, z.B. durch die Einführung einer Ausbildung für Pfarrverwalter, änderte sich zu Beginn der 1980er Jahre die Situation grundlegend. Die so genannte „Pfarrer-Schwemme“ erreichte auch unsere Landeskirche und es wurden eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um nach Möglichkeit alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber in den Pfarrdienst übernehmen zu können. In den Erprobungsgesetzen wurde das Eingangsgeloh gesenkt, die Pflicht zur Stellenteilung für Pfarr-Ehepaare eingeführt und das Pfarramt im Ehrenamt geschaffen. Inzwischen steht die Landeskirche vor ganz anderen Herausforderungen, die von der Pfarrvertretung kritisch-konstruktiv begleitet werden.

Der Mitglieder-Rückgang machte vor einigen Jahren die Streichung von Pfarrstellen erforderlich. Dazu wurde eine die lange angewendete Odenwald-Formel zur Berechnung der Pfarrstellen durch die EKKW-Formel ersetzt. Mittlerweile wird über ganz neue Formen der Pfarrstellen-Bemessung nachgedacht, und aus der „Pfarrer-Schwemme“ der 1980er Jahre wird eine „Pensionierungswelle“, die trotz Stellenstreichungen nicht mehr durch theologischen Nachwuchs auszugleichen ist. Die Pfarrvertretung steht vor der Notwendigkeit, sich aktiv in die Diskussionen um das Pfarrbild und die Arbeitsstrukturen im Pfarrberuf einzubringen und zu positionieren.

Dazu kann sie auf die Ergebnisse von mittlerweile zwei empirischen Studien zum Pfarrberuf zurückgreifen, die von der Pfarrvertretung durchgeführt wurden. Im Jahr 2003 wurden alle Pfarrerrinnen und Pfarrer der Landeskirche nach Arbeitsbedingungen, Berufszufriedenheit und Leitbildern und Vorstellungen zum eigenen Beruf befragt. Anlass damals sei die Studie der Theologischen Kam-

mer „Das Amt des Pfarrers und der Pfarrerin in der modernen Gesellschaft“ gewesen.

Im vergangenen Jahr schließlich führte die Pfarrvertretung eine Befragung zu „Gesundheitsressourcen und Belastungspotenzialen im Pfarrberuf“ durch, nachdem das Thema „Burnout im Pfarrberuf“ die Beschäftigung mit Fragen des Gesundheitsmanagements und der gesunden Arbeitsbedingungen in den Mittelpunkt der Arbeit des Gremiums hatte rücken lassen.

Als „vornehmste Pflicht der Pfarrvertretung“ bezeichnete Rohnke in seinem Vortrag aber die Beratung und Begleitung von Pfarrern und Pfarrerinnen in dienstrechtlichen Fragen und bei Konflikten mit der Kirchenleitung.

Pfr. i.R. Herbert Peter ergänzte in seinem Grußwort den Festvortrag durch eigene Erin-

nerungen aus der Anfangszeit des Pfarrerausschusses. Dr. Obrock überbrachte die Grüße der Prälatin und konnte in seinem Grußwort eine Einschätzung der Kirchenleitung zu Beginn der 1970er Jahre zur „Überflüssigkeit einer Interessenvertretung für die Pfarrer“ zum Besten geben.

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Feierstunden dankte der scheidende Vorsitzende, Henning Pormann, allen Rednern. Zum Dank für seine über 11jährige Tätigkeit als Vorsitzender der Pfarrvertretung dankte er besonders Andreas Rohnke, der zur „Professionalisierung der Pfarrvertretung“ beigetragen habe.

*Andreas Rohnke
Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel*



Die anwesenden ehemaligen Vorsitzenden der Pfarrvertretung bzw. des Pfarrerausschusses: Herbert Peter, Lothar Grigat, Jürgen Renner, Claudia Brinkmann-Weiß, Andreas Rohnke, Henning Pormann (v.l.n.r.)

LESERBRIEF

Zum Artikel „25 Jahre Pastoralpsychologischer Dienst“, HPB 5/2014

Liebe Frau Petig,

am Anfang Ihres Artikels „25 Jahre Pastoralpsychologischer Dienst“ im Hessischen Pfarrblatt gehen Sie auf die Entwicklung der Pastoralpsychologie in der EKKW ein, was bei einem 25-jährigen Jubiläum des Pastoralpsychologischen Dienstes naheliegend ist. Sie schreiben, dass sie mit den „echten“ Pastoralpsychologen Rüdiger Haar und Traugott Simon angefangen hat. Sie erwähnen auch, dass da vorher schon etwas war und nennen Propst Prof. Dr. Gebhardt. Es ist richtig, dass es mit ihm anfang. Er begann 1972 in seinem Sprengel Supervisionsgruppen für Pfarrer/innen anzubieten, was von Vielen genutzt wurde. Auch war er für persönliche Gespräche von Hilfesuchenden sehr offen.

Aber dann geschah zwischen diesen Anfängen und der Gründung des PPD sehr viel an pastoralpsychologischer Begleitung, Aus- und Weiterbildung, was ich kurz beschreiben will:

Ich selbst habe meine KSA-Ausbildung in den USA begonnen und sie mit der Supervisorenausbildung zunächst in Holland und dann – als das auch in Deutschland möglich war – nach den Standards der Sektion KSA in der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP) abgeschlossen. Im Jahr 1974 begann ich die pastoralpsychologische Arbeit in der EKKW mit der Begleitung einer Gruppe von Krankenhaus-, Altenheim- und Gefängnispfarrern. Ab 1977 führten wir, Pfarrerin Ingrid Kutzbach, die ihre Supervisorenausbildung in den USA absolviert hatte, und ich die Seelsorgeausbildung nach dem KSA-Modell im Predigerseminar durch (schon vorher taten das holländische Kollegen).

Ich bekam den Auftrag der Landeskirche, ein Zentrum für KSA für die EKKW einzurichten. Deshalb ging ich 1976 nach Hephata und führte dort ab 1977 jährlich zwei Sechswochen-KSA-Kurse durch. Ab 1980 kam Pfarrer Kurt Moritz als weiterer Supervisor dazu.

Neben den Sechswochen-Kursen führten wir Supervisionsgruppen in mehreren Kirchenkreisen durch, dazu viele Kurzurse mit bestimmten Themenschwerpunkten in Hephata und Hofgeismar und natürlich viele Einzelsupervisionen. Auch waren wir beide zu Seelsorgekursen in der DDR, was die Landeskir-

che, wie auch Hephata unterstützten, indem sie uns dafür frestellten.

Warum die Seelsorgeausbildung in Hephata aufhörte, hing damit zusammen, dass ich nach der Trennung von meiner Ehefrau Hephata verlassen musste. Als die Kollegen in der EKHN davon erfuhren, haben sie mich motiviert nach Frankfurt zu kommen, um dort im „Seminar für Seelsorge“ mitzuarbeiten, was ich dann 1988 auch tat. Kurt Moritz ging im Jahr 1991 in den Ruhestand.

Damit fanden zunächst keine KSA-Kurse in der EKKW statt, da es damals noch keine fertig ausgebildeten Supervisoren gab. In dem Maße, wie sie ihre Ausbildung abgeschlossen hatten, wurden die pastoralpsychologischen Stellen schrittweise besetzt. Reinhold Rosenau übernahm die Stelle für KSA, die von Hephata nach Kassel verlegt wurde.

Das heutige Konzept für die pastoralpsychologische Arbeit in der EKKW haben Propst Prof. Dr. Gebhardt und ich gemeinsam Mitte der 1980-er Jahre mit einem Ausschuss für Seelsorgeausbildung entwickelt. Es ist dann noch vor meinem Weggang aus der EKKW verabschiedet worden

Das wollte ich ergänzend zu Ihrem Artikel mitteilen.

Dieter Roos

FÜR SIE GELESEN

Christian-Erdmann Schott: *Der du die Zeit in Händen hast. Predigten für Flüchtlinge und Vertriebene aus dem evangelischen Schlesien 1993–2013.* Bergstadtverlag, Görlitz 2014, 184 Seiten, ISBN 978-3-87057-337-9, 9,90 €

Der Titel dieser Predigtsammlung unseres Kollegen Pfr. i.R. Dr. Christian-Erdmann Schott (Mainz-Gonsenheim) ist einem Lied Jochen Kleppers entnommen. Damit ist angedeutet, dass die Erinnerung an den schlesischen Liederdichter und damit an das Schicksal der geflohenen und vertriebenen Schlesier in den Predigten im Mittelpunkt steht. Sie setzen erst 1995 ein und haben eine andere Generation als die unmittelbar 1945 Vertriebenen im Blick. Der Schock der ersten Nachkriegsjahre ist überwunden. Es scheint, als sei 50 Jahre später – vor allem durch die Ostdenkschrift der EKD 1965 – die Frage von Flucht und Vertreibung erledigt. Wer, u.a. bei den bis heute

stattfindenden Schlesiertreffen, daran erinnerte, war schnell als Revanchist abgestempelt. Gegen dieses Missverständnis setzt sich der Prediger ein. Auch in anderen Veröffentlichungen beschäftigte er sich mit dem Vermächtnis der evangelischen Schlesier.

Der erste Teil des Buches ist deshalb eine Einführung in die Wahrnehmungs- und Erinnerungsproblematik, wie sie sich aus der Sicht evangelischer Vertriebener darstellt.

Der zweite Teil enthält alle 10 Predigten, die der Verfasser von 1995 bis 2013 auf den Deutschlandtreffen der Schlesier im Sonntagsgottesdienst gehalten hat.

Im dritten Teil sind 18 Predigten mit Bezug zum Thema Schlesien zusammengestellt. Hier u.a. eine Predigt über Jochen Klepper – ein Hiob unter Kirchenliederdichtern.

Schließlich werden im vierten Teil unter der Überschrift „Trauerarbeit und Erinnerungskultur der Vertriebenen“ Beobachtungen zur Aussöhnung der Vertriebenen mit ihrem Schicksal vorgestellt. Das Interesse des Verfassers an dem Thema Flucht und Vertreibung bringt am besten eine kleine Geschichte am Ende des Buches zum Ausdruck:

„Eine Witwe, die hier für die Vertriebenen steht, geht auch längere Zeit nach dem Tod ihres Mannes noch immer sehr häufig zu dessen Grab. Einem alten Freund erscheint diese Trauerzeit als zu lange. Er spricht die Witwe an und sagt: ‚Dein lieber Mann ist ja nun schon einige Zeit tot, und er kommt auch nicht wieder. Das Alte ist vergangen. Lass doch dieses Rennen zum Friedhof. Wende dich dem Leben wieder zu, der Gegenwart, dem Jetzt und Heute.‘

Die Witwe würde sagen: ‚Lieber Freund, Du verstehst mich nicht. Abschied, Loslassen, Trauer braucht seine Zeit. Und wenn sie anderen, wenn sie Euch, die Ihr Euch als nicht Betroffene fühlt, zu lange erscheint, dann ist das Eure Sache. Uns aber sollt Ihr doch, bitte schön, die Zeit lassen, die wir brauchen.“

Helmut Klenk



Freya von Stülpnagel: *Wo finde ich dich? Spirituelle Trostimpulse für Trauernde.* Ca. 160 Seiten mit 22 Farbseiten für 16,99 Euro. ISBN: 978-3-466-37113-6

Mit dem Buch „Wo finde ich dich?“ ergänzt die Autorin Freya von Stülpnagel ihre bereits

vor längerer Zeit erschienenen Bände zur Trauer „Ohne dich“ und „Warum nur?“ um ein drittes, der Spiritualität der Trauer gewidmetes Buch. Auf diese Weise habe sie „sozusagen eine Trilogie“ abgeschlossen (S. 13).

Der Verfasserin gelingt es in ihrem leicht lesbaren Buch, allgemeine Trauer-Erfahrungen auf sanfte Art und Weise darzustellen und die in ihnen ausgedrückte Sehnsucht nach dem Fortdauern der Beziehung zu dem oder der Verstorbenen mit einer Offenheit auf Gott hin zu deuten. So beschreibt sie etwa unter der Überschrift „Wo finde ich dich, Verstorbener?“ den Hang Trauernder, „nachts den Himmel zu betrachten“ und sich vorzustellen, „dass ihr Verstorbener auf einem dieser Sterne sitzt oder einer dieser Sterne ist. Der Himmel drückt die Sehnsucht, die große Ferne, aber auch die große Weite aus. Die Sterne sind so unerreichbar weit von uns entfernt, aber sie funkeln in unsere Welt hinein.“ (S. 94) Die Anknüpfungspunkte für Spiritualität und gelebte Religion sind unübersehbar.

Gegliedert ist das Buch von Freya von Stülpnagel in vier große Kapitel, die überschrieben sind mit den redundanten Formulierungen: „Wo finde ich dich, Gott? ...Verstorbener? ...der du mich begleitest? ...den Sinn meines Lebens?“ Sehr behutsam und scheinbar assoziativ, gleichwohl mit einem zielführenden roten Faden versehen, nähert sie sich durch diese Kapitel ihrem Ziel: Dass sich die von Trauer betroffenen Leserinnen und Leser auf den Weg machen, mit ihrer veränderten Situation segenvoll umzugehen. Dabei gilt: „[Ich muss] nicht alles glauben, was mir spirituelle Lehrer erzählen, auch nicht alles, was in der Bibel steht, sondern ich habe das Recht, die Möglichkeit und auch die Pflicht mir selbst gegenüber, zu prüfen, ob es für mich annehmbar ist und stimmt oder eben nicht. Und diese Möglichkeit schenkt mir eine große innere Freiheit, meinen ureigenen Weg zu finden auch im Bereich der Spiritualität. Ich muss nur aufbrechen und mich auf den Weg machen. Dem Gehenden schiebt sich der Weg unter die Füße.“ (S. 138)

Das Pfund, das dieses gewaltige Büchlein von nur rund 150 Seiten auch für Pfarrerinnen und Pfarrer empfehlenswert macht, ist die Vielzahl von zitierten Geschichten und Gedichten. Für beinahe jede denkbare Situation sind hier kleine Werke Dritter dargestellt, die sich für die Predigt im Gottesdienst und bei

Kasualien genauso gut in Anschlag bringen lassen wie in der Seelsorge – und hier wiederum gleichermaßen bei allen nur denkbaren Zusammenhängen und Trauerfällen. Wer Inspiration sucht, ist bei diesem gut gefüllten und vortrefflich kommentierten Steinbruch an der richtigen Adresse.

Entstanden ist der Abschluss der o.g. Trilogie übrigens nicht „nur“ aus einer umfänglichen Referententätigkeit der Autorin heraus.

Nein, sie ist auch selbst in verschiedenster Hinsicht eine vom Tod persönlich Betroffene und insofern „Wissende“. Sie selbst erlebte „den Schmerz und die Fragen im Zusammenhang mit dem Tod am Ende als eine Bereicherung“ (Verlagstext) – eine Zielsetzung, die auch in der pastoralen Arbeit nicht verkehrt sein kann.

Ingo Schütz

WERTEORIENTIERTE LEITUNG IN KIRCHE UND DIAKONIE

Symposium „Führen und geführt werden“

Führungskräfte aus Kirche und Diakonie wollen die Wertebasis ihrer Arbeit klar formulieren und im Führungsalltag erlebbar machen: So lautet ein Fazit des dreitägigen Symposiums zum Thema „Führen und geführt werden“, zu dem die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen nach Erfurt eingeladen hatte. „Geistliches Leiten“ meint die innere Haltung, mit der sich die Führungskräfte immer wieder bewusst machen, was der Grund, die Quelle und das Ziel ihres Handelns ist. Leitung in Kirche und Diakonie lebt von Gott her und auf Gott hin, so Bischof a. D. Axel Noack als Referent auf der Veranstaltung.

Das Symposium wurde in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), dem Evangelischen Verband Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt (KWA) und den Pfeiferschen Stiftungen durchgeführt. Gemeinsam votierten die Teilnehmer auch für eine stärkere Vernetzung von Kirche und Diakonie. Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx von der EKD sieht vor allem das Gemeinwesen und das Quartier als hervorragendes Bewährungsfeld, wo die gemeinsamen Werte von Kirche und Diakonie konkret für die Menschen erfahrbar werden können und sich die gesellschaftliche Verantwortung von Kirche und Diakonie konkretisiert.

Eine wertschätzende Unternehmens- und Leitungskultur, das Lernen von den gemeinsam getragenen Werten, verbindendes geistliches Leben, Anerkennung und respektvoll gelebte Beziehungen untereinander bilden die Voraussetzungen, um die zukünftigen Herausforderungen in Kirche und Diakonie zu begegnen, so das Fazit der Veranstalter. Den

Leitungs- und Führungskräften kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie benötigen neben allen fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen die geistliche Verankerung als Wurzelboden und Kraftquelle zur Gestaltung. Ebenfalls sind der Austausch und die Reflexion untereinander und miteinander von hoher Bedeutung. Über die Fortführung weiterer Veranstaltungen werden sich daher die Partner des Symposiums verständigen.

Weitere Informationen zum zurückliegenden Symposium erhalten Interessierte bei der **Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen**, Kölnische Str. 108-112, 34119 Kassel, die.akademie@vrk.de.

Schließzeiten der Geschäftsstelle am Jahresende

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstellen des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins der EKHN und des Solidarfonds vom 19. Dezember 2014 bis 2. Januar 2015 geschlossen sind.

Folgende Einsendung erreichte uns als Leserbrief, Bezug nehmend auf das Editorial der Ausgabe 5/2014.

Schütz schätzt

Die Theo- und die Biologen,
die sind einander kaum gewogen.
Nichts recht den einen, keinem billig,
ein jeder ist da eigenwillig.

Dreitausend Äpfel auf dem Baum,
der Apfelpflücker glaubt es kaum.
Vielleicht bei Blättern stimmt die Zahl;
Doch die zu zählen, welche Qual.

Ein Apfel wiegt zweihundert Gramm.
Fällt er, dann nicht sehr weit vom Stamm.
Das mal dreitausend gibt sechshundert;
Worüber Schütz sich sicher wundert.

Sechshundert Kilo – ein Gewicht,
worunter jeder Baum zerbricht.
Normal trägt er bei guter Ernte –
Wie ich soeben fix erlernte – :
„Stück? – Zwei-, dreihundert“, sagt mein Nachbar.
„Die sind für einen *arbor* tragbar.“
Und demzufolge das Ergebnis
– als arithmetisches Erlebnis:

Der Schütz, der hat sich schlimm verschätzt
Und Obstanbauer sehr vergrätzt.
Durchschneidet man den Apfel quer,
zeigt er fünf Kammern offen her.

Zwei Kerne je, ergibt dann zehn,
korrekt gezählt, schön anzusehn.
Das sind doch nur ´mal halb soviel!
Der Ingo Schütz schoss übers Ziel.

„Statt sechzig- nur grad zwei-, dreitausend!“
Hör ich den Bio-Lehrer schnauzend.
Das sind nur runde 5 %
Von dem, was Ingo Schütz uns nennt!“

Es ist zwar tüchtig übertrieben,
was Ingo Schütz hat aufgeschrieben,
er will uns Gottes Großmut zeigen;
das **gilt trotz dem!** Nun will ich schweigen.

der „Erbsenzähler“ aus Sandkrug

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrverein.

Schriftleitung und Redaktionsanschrift: Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50. E-Mail: ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de

Redaktionskommission: Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, pfarrverein@ekkw.de; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98

Pfr. Dierk Glitzenhirm, Walkmühlenweg 7, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de; Pfrin. Susanna Petig, Karthäuser Str. 13, 34587 Felsberg-Genungen, Tel. (0 56 62) 44 94/ Fax (0 56 62) 67 45.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 9. 1. 2015

Inhalt:

Editorial 146

Herausforderungen im Kasualdienst

Musik bei kirchlichen Bestattungen

Michael Heymel 147

Der Fachbereich Evangelische Theologie

im Jubiläumsjahr der Goethe-Universität

Theologie in Frankfurt? Theologie in Frankfurt!

Michael Schneider 154

Einladung zur Mitgliederversammlung (EKHN)

am 11. Februar 2015 in Frankfurt/Main

..... 159

Alles andere als überflüssig

40jähriges Jubiläum der Pfarrvertretung der EKKW

Andreas Rohnke 160

Leserbrief 162

Für Sie gelesen 162

Werteorientierte Leitung in Kirche und Diakonie

Symposium „Führen und geführt werden“

..... 164

Persönliche Nachrichten 165

Auch das noch 167

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge, Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder. Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rechten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausgeber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.